



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>12</b>
	Verantwortlich:	<b>OV Grötzingen</b>
<b>Vorschläge des Ortschaftsrates zur Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat (m/w/d)</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat</b>	<b>18.09.2019</b>	<b>2</b>	<b>x</b>		

Nach §§ 71, 72 und 48 der Gemeindeordnung schlägt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers zur Wahl durch den Gemeinderat vor. Der oder die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Ortschaftsräte neu bestellt. Er wird beziehungsweise sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Dabei gibt es keine Befangenheit, weil § 18 der Gemeindeordnung – die die Befangenheit regelt – ausdrücklich nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gilt; dies bedeutet, dass auch Kandidaten wählen dürfen.

Bisher gab es zwei Stellvertretungen für die Ortsvorsteherin:

1. Stellvertreter: Herr Ortschaftsrat Titus Tamm
2. Stellvertreterin: Frau Ortschaftsrätin Renate Weingärtner

Der Ortschaftsrat schlägt vor, dem Gemeinderat erneut zwei Stellvertreter der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers vorzuschlagen.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Vorschläge zu machen.